



Resolution 1812 (2008)

**verabschiedet auf der 5882. Sitzung des Sicherheitsrats
am 30. April 2008**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf alle seine Resolutionen und die Erklärungen seines Präsidenten betreffend die Situation in Sudan,

sowie unter Hinweis auf seine früheren Resolutionen 1674 (2006) über den Schutz von Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten, in der er unter anderem die einschlägigen Bestimmungen des Ergebnisdokuments des Weltgipfels der Vereinten Nationen bekräftigt, 1612 (2005) über Kinder in bewaffneten Konflikten, 1502 (2003) über den Schutz von humanitärem Personal und Personal der Vereinten Nationen und 1325 (2000) über Frauen und Frieden und Sicherheit,

in Bekräftigung seines Bekenntnisses zur Souveränität, Einheit, Unabhängigkeit und territorialen Unversehrtheit Sudans sowie zur Sache des Friedens,

in Würdigung der Tätigkeit der Mission der Vereinten Nationen in Sudan (UNMIS) in Unterstützung des Umfassenden Friedensabkommens, in Würdigung des fortgesetzten Engagements der truppenstellenden Länder zur Unterstützung dieser Mission sowie in Würdigung der Bemühungen der UNMIS, bei dem Übergang von der Mission der Afrikanischen Union in Sudan (AMIS) zu dem hybriden Einsatz der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in Darfur (UNAMID) behilflich zu sein,

in der Erkenntnis, dass die erfolgreiche Durchführung des Umfassenden Friedensabkommens für die Beilegung der Krise in Darfur und für dauerhaften Frieden und nachhaltige Stabilität in der Region unverzichtbar ist, und die von allen Seiten verübten Gewalttaten verurteilend,

Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs vom 22. April 2008 über Sudan, einschließlich seiner Empfehlungen, Kenntnis nehmend von dem Bericht vom 29. August 2007 über Kinder und bewaffnete Konflikte in Sudan (S/2007/520) und unter Hinweis auf die vom Sicherheitsrat gebilligten Schlussfolgerungen über Kinder und bewaffnete Konflikte in Sudan (S/AC.51/2008/7),

unter Begrüßung der Ernennung von Derek Plumbly zum neuen Vorsitzenden der Bewertungs- und Evaluierungskommission,

unter Hinweis darauf, dass sich die internationale Gemeinschaft verpflichtet hat, den Prozess des Umfassenden Friedensabkommens zu unterstützen, namentlich durch Entwicklungshilfe, und mit der nachdrücklichen Aufforderung an die Geber, die Durchführung des Umfassenden Friedensabkommens zu unterstützen und alle diesbezüglichen Zusagen einzuhalten,

unter Hinweis darauf, dass die UNMIS gemäß Resolution 1663 (2006) im Hinblick auf die Aktivitäten von Milizen und bewaffneten Gruppen wie der Widerstandsarmee des Herrn (LRA) in Sudan von ihrem derzeitigen Mandat und ihren Fähigkeiten in vollem Umfang Gebrauch machen muss,

unter Begrüßung der Vermittlungsbemühungen der Regierung Südsudans zur Beendigung des seit 22 Jahren andauernden Konflikts zwischen der LRA und der Regierung Ugandas und mit der nachdrücklichen Aufforderung an die Parteien, eine Lösung zu erreichen,

unter Begrüßung des Beginns der landesweiten Volkszählung am 22. April 2008 als eines bedeutenden Meilensteins bei der Durchführung des Umfassenden Friedensabkommens, mit der nachdrücklichen Aufforderung an alle Parteien, eine faire und alle einbeziehende Volkszählung weiterhin zu unterstützen und die Ergebnisse zu akzeptieren,

feststellend, dass die Situation in Sudan nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt,

1. *beschließt*, das Mandat der UNMIS bis zum 30. April 2009 zu verlängern, mit der Absicht, es um weitere Zeiträume zu verlängern;

2. *ersucht* den Generalsekretär, dem Rat alle drei Monate über die Durchführung des Mandats der UNMIS, die Fortschritte bei der Durchführung des Umfassenden Friedensabkommens und die Achtung der Waffenruhe Bericht zu erstatten und eine Beurteilung und Empfehlungen zu Maßnahmen vorzulegen, die die UNMIS ergreifen könnte, um die Wahlen weiter zu unterstützen und den Friedensprozess voranzubringen;

3. *betont*, wie wichtig die vollständige und rasche Durchführung aller Bestandteile des Umfassenden Friedensabkommens, des Friedensabkommens für Darfur und des Friedensabkommens für Ostsudan vom Oktober 2006 ist, und fordert alle Parteien auf, ihre mit diesen Abkommen eingegangenen Verpflichtungen unverzüglich zu achten;

4. *begrüßt* das anhaltende Bekenntnis der Parteien zur Zusammenarbeit in der Regierung der nationalen Einheit und legt der Nationalen Kongresspartei (NCP) und der Sudanesischen Volksbefreiungsbewegung (SPLM) eindringlich nahe, bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen im Hinblick auf die weitere Durchführung des Umfassenden Friedensabkommens zusammenzuarbeiten;

5. *unterstreicht* die entscheidend wichtige Rolle, die der Bewertungs- und Evaluierungskommission dabei zukommt, die Durchführung des Umfassenden Friedensabkommens zu überwachen und darüber Bericht zu erstatten, fordert eine Stärkung der Autonomie der Kommission und legt allen Parteien eindringlich nahe, mit der Kommission uneingeschränkt zusammenzuarbeiten und ihre Empfehlungen umzusetzen;

6. *fordert* alle Parteien *auf*, mit der UNMIS bei der umfassenden und uneingeschränkten Überwachung und Verifikation in der Region Abyei zusammenzuarbeiten, unbeschadet der endgültigen Vereinbarung über die tatsächlichen Grenzen zwischen den beiden Seiten, und fordert die UNMIS nachdrücklich auf, sich mit den Parteien ins Benehmen zu setzen und nach Bedarf Personal in die Region Abyei, einschließlich Gebieten Kurdufans, zu entsenden;

7. *fordert* die Parteien *auf*, sich mit der Abyei-Frage zu befassen und eine für alle Seiten annehmbare Lösung zu finden, und fordert ferner alle Parteien nachdrücklich auf, ihre bewaffneten Kräfte im Einklang mit dem Umfassenden Friedensabkommen von der umstrittenen Grenze vom 1. Januar 1956 abzuziehen und in Abyei eine Übergangsverwaltung vollständig einzurichten;

8. *ersucht* die UNMIS, im Rahmen ihres derzeitigen Mandats und ihrer gegenwärtigen Mittel und Fähigkeiten den Parteien auf deren Ersuchen technische und logistische Unterstützung bei dem Prozess der Markierung der Nord-Süd-Grenze von 1956 zu gewährleisten, im Einklang mit dem Umfassenden Friedensabkommen;

9. *betont*, dass den gemeinsamen integrierten Einheiten bei der vollständigen Durchführung des Umfassenden Friedensabkommens eine wichtige Rolle zukommt, und fordert die Geber nachdrücklich auf, Unterstützung sowohl in Form von Gerät als auch in Form von Ausbildung anzubieten, die von der UNMIS im Benehmen mit dem Gemeinsamen Verteidigungsrat koordiniert werden soll, um so bald wie möglich die volle Einsetzung und Einsatzwirksamkeit der gemeinsamen integrierten Einheiten zu ermöglichen;

10. *begrüßt* die Verabschiedung des Nationalen Strategieplans für Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung, legt den Parteien nahe, sich rasch auf ein Datum für den Beginn seiner Durchführung zu einigen, nimmt Kenntnis von den vom Generalsekretär in dieser Hinsicht vorgeschlagenen Kriterien und fordert die UNMIS nachdrücklich auf, in Übereinstimmung mit ihrem Mandat bei den Maßnahmen zur freiwilligen Entwaffnung sowie zur Einsammlung und Vernichtung von Waffen behilflich zu sein, die in Durchführung der Pläne im Rahmen des Umfassenden Friedensabkommens zur Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung unternommen werden;

11. *ersucht* die UNMIS, in Übereinstimmung mit ihrem Mandat, in Abstimmung mit den maßgeblichen Parteien und unter Berücksichtigung dessen, dass dem Schutz, der Freilassung und der Wiedereingliederung aller mit bewaffneten Kräften und Gruppen verbundenen Kinder besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist, ihre Unterstützung für den Nationalen Koordinierungsrat für Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung sowie für die nördliche und die südliche Kommission für Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung zu verstärken;

12. *legt* den Gebern *ferner eindringlich nahe*, Ersuchen der gemeinsamen Gruppe der Vereinten Nationen für Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung um Hilfe zu entsprechen;

13. *legt* der UNMIS *nahe*, sich in Übereinstimmung mit ihrem Mandat und im Rahmen der genehmigten Personalstärke ihres Zivilpolizeianteils weiter darum zu bemühen, den Parteien des Umfassenden Friedensabkommens bei der Förderung der Rechtsstaatlichkeit, bei der Umstrukturierung der Polizei und des Strafvollzugs in Sudan, einschließlich Südsudans, und bei der Ausbildung von Zivilpolizisten und Strafvollzugsbeamten behilflich zu sein;

14. *fordert* die Regierung der nationalen Einheit *nachdrücklich auf*, die Durchführung einer alle einbeziehenden landesweiten Volkszählung abzuschließen und die Abhaltung freier und fairer Wahlen in ganz Sudan zügig vorzubereiten;

15. *fordert* die UNMIS *nachdrücklich auf*, in Übereinstimmung mit ihrem Mandat sofort mit den Vorbereitungen zur Unterstützung bei der Abhaltung landesweiter Wahlen, einschließlich Unterstützung bei der Erarbeitung einer nationalen Strategie zur Abhaltung von Wahlen in enger Zusammenarbeit mit dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen und den Parteien des Umfassenden Friedensabkommens, zu beginnen, und fordert

die internationale Gemeinschaft ferner nachdrücklich auf, technische und materielle Hilfe für die Wahlvorbereitungen zu leisten;

16. *legt* der UNMIS *nahe*, in Übereinstimmung mit ihrem Mandat den Parteien des Umfassenden Friedensabkommens dabei behilflich zu sein, der Notwendigkeit eines nationalen, alle Gruppen einbeziehenden Ansatzes zur Aussöhnung und Friedenskonsolidierung gerecht zu werden, unter besonderer Betonung der in Resolution 1325 (2000) anerkannten Rolle der Frauen bei der Verhütung und Beilegung von Konflikten und bei der Friedenskonsolidierung sowie der Rolle der Zivilgesellschaft, und dieser Notwendigkeit bei der Durchführung aller Aspekte ihres Mandats Rechnung zu tragen;

17. *fordert* die Parteien des Umfassenden Friedensabkommens und des Kommuniqués, das die Vereinten Nationen und die Regierung der nationalen Einheit am 28. März 2007 in Khartum unterzeichneten, *auf*, alle humanitären Einsätze und das gesamte humanitäre Personal in Sudan zu unterstützen, zu schützen und zu fördern;

18. *begrüßt* die anhaltende organisierte Rückkehr von Binnenvertriebenen aus Khartum nach Süd-Kurdufan und Südsudan sowie von Flüchtlingen aus den Asylländern nach Südsudan und regt die Förderung von Maßnahmen an, einschließlich der Bereitstellung der notwendigen Ressourcen für das Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen und die Durchführungspartner, um sicherzustellen, dass diese Rückkehr freiwillig und von Dauer ist, und ersucht die UNMIS ferner, im Rahmen ihrer Fähigkeiten und innerhalb ihrer Einsatzgebiete in Abstimmung mit den Partnern eine dauerhafte Rückkehr zu erleichtern, unter anderem durch Hilfe bei der Schaffung der notwendigen Sicherheitsbedingungen;

19. *bekundet* seine Besorgnis über das hartnäckige Fortbestehen lokaler Konflikte und Gewalt, vor allem im Grenzgebiet, die überwiegend Zivilpersonen betreffen und die eskalieren könnten, fordert in dieser Hinsicht mit Nachdruck die volle Kooperation der Nationalen Kongresspartei und der Sudanesischen Volksbefreiungsbewegung bei der Erfüllung der Verpflichtungen der Regierung der nationalen Einheit zum Schutz von Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten im Einklang mit Resolution 1674 (2006) und unterstützt die Absicht der UNMIS, ihre Kapazitäten zur Konfliktbewältigung durch die Erarbeitung und Durchführung einer integrierten Strategie zur Unterstützung lokaler Mechanismen zur Konfliktbeilegung zu stärken, um Zivilpersonen den größtmöglichen Schutz zu bieten;

20. *stellt fest*, dass sich Konflikte in einem Gebiet Sudans auf Konflikte in anderen Gebieten Sudans und der Region auswirken, und legt der UNMIS daher eindringlich *nahe*, in enger Abstimmung mit dem UNAMID, dem Gemeinsamen Team der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen zur Unterstützung von Vermittlungsbemühungen und den sonstigen Interessenträgern die komplementäre Durchführung der Mandate dieser Organe in Bezug auf die Unterstützung der Durchführung des Umfassenden Friedensabkommens und des übergreifenden Ziels des Friedens in Sudan sicherzustellen;

21. *ersucht* die UNMIS *ferner*, sich mit humanitären Organisationen, Wiederaufbau- und Entwicklungsorganisationen abzustimmen, um im Rahmen ihrer Fähigkeiten und innerhalb ihrer Einsatzgebiete die Bereitstellung von Wiederaufbau- und Entwicklungshilfe zu erleichtern, die unverzichtbar ist, damit das Volk Sudans eine Friedensdividende erhält;

22. *fordert* die Regierung der nationalen Einheit *auf*, mit allen in ihrem Hoheitsgebiet befindlichen Einsätzen der Vereinten Nationen bei der Durchführung ihres jeweiligen Mandats uneingeschränkt zusammenzuarbeiten;

23. *ersucht* den Generalsekretär, dem Rat einen Bericht über die Maßnahmen zur Prüfung vorzulegen, welche die UNMIS ergreifen könnte, um bei der Durchführung eines

künftigen endgültigen Friedensabkommens zwischen der Regierung Ugandas und der Widerstandsarmee des Herrn behilflich zu sein;

24. *bekundet erneut* seine Besorgnis über die der Bewegungsfreiheit des Personals und Geräts der UNMIS in Sudan auferlegten Einschränkungen und Hindernisse und die daraus resultierende Beeinträchtigung der Fähigkeit der UNMIS zur wirksamen Durchführung ihres Mandats und der Fähigkeit der humanitären Organisationen, betroffene Personen zu erreichen, und fordert in dieser Hinsicht alle Parteien auf, mit der UNMIS uneingeschränkt zusammenzuarbeiten und ihr die Durchführung ihres Mandats zu erleichtern sowie ihren Verpflichtungen nach dem humanitären Völkerrecht nachzukommen;

25. *ersucht* den Generalsekretär, auch weiterhin die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die Null-Toleranz-Politik der Vereinten Nationen gegenüber sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch in der UNMIS uneingeschränkt beachtet wird, und den Rat unterrichtet zu halten, und fordert die truppenstellenden Länder nachdrücklich auf, angemessene Präventivmaßnahmen, darunter ein einsatzvorbereitendes Sensibilisierungstraining, sowie sonstige Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass das an derartigen Handlungen beteiligte Personal voll zur Rechenschaft gezogen wird;

26. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.
